

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 95.

Dinstag den 28. April

1857.

3. 211. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 15. Februar 1857, Z. 3008/294, dem Eduard Albert, Spinner zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung einer Methode, um den Filz entweder ganz oder nur theilweise aus Pflanzenstoffen darzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Februar 1857, Z. 3386/342, dem Josef Rubesch, Kustos des k. k. Ferdinands v. Lobkowitz'schen Mineralien-Kabinetes zu Billin, auf die Entdeckung, platonische Gesteine (Wafalt, Phonolith), jedes einzeln oder mit einander vermischt in eine solche Masse im Feuer zu schmelzen, welche sich nach Belieben gießen, walzen und pressen läßt, um daraus allerlei Gegenstände, wie Wasser- und Gasröhren, Steinplatten, Dachtafeln, Treppen u. s. w. zu formen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Februar 1857, Z. 2374/231, die Anzeige, daß das dem Alexander Beschorner, bürgl. Handelsmann in Brünn, am 31. Mai 1855 auf die Erfindung eines zerlegbaren Bettes aus Eisen, verliehene Privilegium an Anton Greif, ehemaligen Kaffeehändler in Brünn, und von diesem auf Grundlage des von dem k. k. Notar Christian Fiala in Brünn am 18. März 1856 abgeschlossenen Abtretungsvertrages an Maria Beschorner, Hausbesitzerin in Brünn, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorschristmäßige Einregistrierung veranlaßt und dieses Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Februar 1857, Z. 2768/261, die Anzeige, daß James Seymour, Mechaniker zu Newark in Nordamerika, durch seinen Bevollmächtigten Benjamin Moore aus New-York, das ihm am 13. Oktober 1856, auf eine Verbesserung der Nähmaschine verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von der kaiserl. österreichischen Gesandtschaft in Berlin am 9. Jänner d. J. legalisirten Fessions-Urkunde vom 8. Jänner d. J., an Eduard Sulzer aus New-York vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschristmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Februar 1857, Z. 3309/355, dem Karl Ludwig Kriegel, Kaufmann, und dem Karl Johann Hofschel, Wachs- und Fußtapeten-Fabrikanten in Prag, auf die Erfindung eines wasserdichten und feuerfesteren Zementes zur zweckdienlicheren Herstellung von Eisenbahnwagenbedachungen aus Leinen-, Woll- oder Haarkoffen, sowie zur längeren Erhaltung solcher Bedachungen und anderer Objekte, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 15. Februar 1857, Z. 3009/295, dem Charles Arthur Callou zu Louviers in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung eines Verfahrens, Teppiche und verschiedene Bekleidungsstoffe zuzurichten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 16. August 1856, Z. 20351/1731, dem Michael Riß, chemischen Produkten-Fabrikanten in Günzhaus bei Wien Nr. 207, auf die Entdeckung eines Verfahrens,

wornach statt des bei der Erzeugung des Leuchtgases bis jetzt sich bildenden Theers die demselben entsprechende Menge Leuchtgas und zwar statt 1 Zentner Theer 500—550 Kubikfuß Leuchtgas erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Februar 1857, Z. 3306/332, dem Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf eine Verbesserung in der Anwendung der galvanischen und magnetischen Wirkung auf Kämmen und Kopfbürsten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 218. a (2)

Nr. 7139.

Konkurs-Ausschreibung.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat sich laut hohen Erlasses vom 8. d. Mts., Z. 3147/M. J., im Einvernehmen mit dem Herrn Justiz- und dem Herrn Finanzminister bestimmt gefunden, die Aufnahme von Konzept-Individuen zur ausüblichen Dienstleistung bei den gemischten Stuhlrichterämtern des Dedenburger Verwaltungsgebietes gegen ein in dekursiven Raten zahlbares Verwendungs-Pauschale monatlicher 45 fl. zu bewilligen, welches für den Fall einer sehr eifrigen und erspriesslichen Verwendung auf den Betrag von 50 bis 60 fl. EM. erhöht werden kann.

Die Kompetenten um diese Stellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Berufs- und Sprachkenntnisse, dann ihre allfällige bisherige Verwendung gehörig instruirten Gesuche, im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei der Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Stuhlrichterämter des Dedenburger-Verwaltungsgebietes längstens innerhalb vier Wochen, vom Tage der erfolgten Aufforderung einzubringen.

Den aufgenommenen Bewerbern werden für die Zureise die ordnungsmäßig nachgewiesenen Reisekosten nebst einem Reisezehgeld täglich 2 fl. vergütet, und es wird denselben im Falle dringenden Bedarfes auf Rechnung dieser Vergütung ein angemessener Vorschuß zugestanden.

Für den Fall besonderer Verwendbarkeit dieser Konzept-Individuen wird für deren definitive Unterbringung im Lande thunlichst gesorgt werden.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 17. April 1857.

3. 226. a (1)

Nr. 632.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz- und Prokuratur und deren Exposituren kommt eine Konzeptpraktikantenstelle mit dem Adjutum jährl. 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge zurückgelegten jurid. polit. Studien, rücksichtlich des erlangten Doktorgrades, dann ihrer bisherigen Verwendung und Sprachkenntnisse, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete der steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Mai 1857 bei der k. k. Finanz-Prokuratur in Graz einzubringen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Konzeptpraktikanten nach Erforderniß des Dienstes sich sowohl bei der Finanzprokuratur in Graz als

bei deren Exposituren in Triest, Laibach und Klagenfurt verwenden zu lassen verpflichtet sind.

Bewerber, welche der italienischen oder einer der südslavischen Sprachen vollkommen mächtig sind, werden besonders berücksichtigt werden.

Vom Präsidium der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 18. April 1857.

3. 227. a (1)

Nr. 7443.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Bezirks- und Sammlungskasse in Capodistria und dem damit vereinten Salzverschleißamte ist die Stelle eines prov. Kassiers und Amtsvorstehers mit dem Gehalte jährl. achthundert Gulden, mit einer zeitlichen Zulage von einhundert Gulden, ferner einem jährlichen Quartierzinsbeitrage von achtzig Gulden, endlich mit dem Bezuge von zwölf Pf. Salz für jeden Familienkopf jährl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Studien, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung, der vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, jene, welche noch nicht bei Staatskassen angestellt sind, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassavorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzubringen.

Von der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz, am 17. April 1857.

3. 224. a (1)

Nr. 14.

Diurnisten-Aufnahme.

In Folge höherer Ermächtigung wird bei dem gefertigten Bezirksamte zur Anlegung des Waisenbuches ein hierzu geeigneter geschäftkundiger Tagschreiber gegen das Diurnum von Einem Gulden auf die Dauer von 6 Monaten aufgenommen.

Hierauf Reflektirende haben ihre dießfälligen, mit Nachweisen des Alters, der geforderten Geschäftsfähigkeit, der bisherigen Verwendung und eines tadellosen Verhaltens belegten Gesuche binnen 14 Tagen, von dem Tage der letzten Einschaltung an gerechnet, hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt Weizelburg in Sittich den 10. April 1857.

3. 229. a (1)

Nr. 616.

Kundmachung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte ist eine Diurnistenstelle mit dem Taggelde von Einem Gulden zur Ordnung des Waisenwesens, vorläufig auf die Dauer bis Ende Oktober 1857, so gleich zu besetzen.

Darauf Reflektirende wollen ihre Gesuche unter Nachweisung der Moralität und der Befähigung für das frägliche Geschäft längstens bis 10. Mai 1857 hieramts einbringen.

K. k. Bezirksamt Landstraß am 20. April 1857.

3. 216. a (2)

Nr. 1180.

E d i k t.

Im Bereiche des k. k. Bezirkes Laibach ist eine mit der jährlichen Remuneration von Zwanzig Gulden aus der Bezirkskasse dotirte Hebammen-Stelle mit dem Sitze in Fuzine in Erleidigung gekommen.

Bewerberinnen um diese Stelle, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende Mai bei dem k. k. Bezirksamte Laibach zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Laibach am 14. April 1857.

3. 209. a (3) Nr. 1479, ad 3006.
E d i k t.

Den nachbenannten, zu der auf den 14., 16., 17. und 18. März 1857 ausgeschriebenen gewesenen Hauptstellung und bisher noch nicht in Vorschein gekommenen militär-widmungspflichtigen Individuen wird erinnert, daß sich dieselben innerhalb der Frist von vier Monaten zuverlässig in der hiesigen k. k. Amtskanzlei einzufinden und ihre seitherige unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen haben, weil sie im entgegen gesetzten Falle als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

Die bisher absenten Individuen heißen:

Post-Nr. 362, Johann Medwed von Seiden-dorf Haus-Nr. 10 der Pfarre St. Peter, geboren im Jahre 1836.

Post-Nr. 441, Josef Brulz von Birnbaum Haus-Nr. 11 der Pfarre Stopitsch, geboren im Jahre 1836.

Post-Nr. 507, Thomas Mikulitsch von Klein-wrusniz Haus-Nr. 1 der Pfarre Wrusniz, geboren im Jahre 1835.

Post-Nr. 552, Anton Mosche von Jrtischdorf Haus-Nr. 9 der Pfarre St. Michel, geboren im Jahre 1835.

Post-Nr. 657, Franz Kostreuz von Großkür-bisdorf Haus-Nr. 16 der Pfarre Prezhna, geboren im Jahre 1834.

Post-Nr. 714, Kosmus Radesch von Oberschwern-bach Haus-Nr. 20 der Pfarre Stopitsch, geboren im Jahre 1834.

Post-Nr. 720, Franz Trauen von Gaberje Haus-Nr. 13 der Pfarre Wrusniz, geboren im Jahre 1834.

K. k. Bezirksamt Neustadt am 15. April 1857.

3. 217. a (2) Nr. 252.
E d i k t.

Aus einem Straffalle erliegen in diesämtlicher Verwahrung zwei Stücke Kupfenleinwand, welche von der k. k. Gensdarmrie als einem Gauner, der sie wegwarf, abgejagt — hier-amts übergeben wurden. Der allfällige Reklamant wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die hierländigen Zeitungsblätter, sein Recht so gewiß darzuthun, als sonst diese Leinwand veräußert und der Erlös nach §. 358 Strafprozeß-Ordnung an die Staatskasse abgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 4. April 1857.

3. 223. a (1)

Lizitations-Ankündigung.

Von Seite des k. k. 11. Gensdarmrie-Regiments-Kommando wird verlautbart, daß über die Lieferung von Macherlohn-Arbeiten pro 1858, und zwar: von 100 Stück Waffenröcken, 300 Paar Tuchpantalon, 100 Stück Mäntel, 100 Stück Leibeln, 100 Paar Sommerhosen, 200 Stück Kitteln, 600 Stück Hemden, 600 Stück Gattien, zu welchem der Ueberzugstoff, das Unterfutter und Metallknöpfe vom Regimente beige stellt werden, eine Offert-Verhandlung am 2. Juni l. J., d. i. Dienstag Vormittags 10 Uhr in der Dekonomie-Kanzlei des Regimentes (Ballhausgasse Nr. 35) abgehalten werden wird.

Die näheren Bedingungen, so wie auch die Muster können Lieferungslustige täglich all-da von 9-12 Uhr Vormittags einsehen.

Vom k. k. 11. Gensdarmrie-Regiments-Kommando. Laibach am 24. April 1857.

3. 221. a (2)

Rundmachung

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 800 fl. CM.

Vermög Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salway, geborenen Gräfin v. Duval, ddo.

Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahles, unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landes-Regierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage von 800 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei, im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unverorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach, den 20. April 1857.

3. 695. (1) Nr. 1904.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe über Anlangen der Laibacher Sparkasse wegen Nichtzahlung der Lizitationsbedingungen und des Meistbotvertheilungsbescheides vom 7. März l. J., 3. 1150, die Relizitation des am 12. Jänner l. J. vom Herrn Anton Podkraischel junior um den Betrag von 1005 fl. erstandenen Hauses sammt Garten Konst. Nr. 25 in der Tirnau, und zwar auf Gefahr und Kosten des genannten Ersteher's, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 25. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität zwar um den Schätzwert von 884 fl. 15 kr. ausgerufen, jedoch auch unter demselben und zwar bei dieser einzigen Tagssatzung hintangegeben würde.

Grundbucheextrakt, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach den 18. April 1857.

3. 666. (2) Nr. 1883.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. März 1857 ohne Testament verstorbenen Mathias Bergant, Hausbesitzer und Wirth in der hiesigen Vorstadt Tirnau Haus-Nr. 13, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 25. Mai lauf. Jahres Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 14. April 1857.

3. 620. (3) Nr. 1735.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Feunifar mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Ursula Porderschaj, durch Herrn Dr. Napreth, am 2. April l. J. die Klage auf Verjährungs- und Erloschen-Erklärung der, dem Beklagten aus dem auf dem Freispaßhause Nr. 39, nunmehr Nr. 52 in der Polana-Vorstadt hier, seit 18. Juni 1805 intabulirten Schuldscheine vom 22. Mai 1805 pr. 154 fl. 15 kr. und dem Vergleiche vom 12. Juni 1807, intabulato 12. Juni 1807, pr. 54 fl. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 3. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Feunifar, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Franz Suppantitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Franz Feunifar, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Suppantitsch Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 7. April 1857.

3. 679. (1) Nr. 1016.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesämtliche Edikt vom 9. Februar 1857, 3. 332, wird hiemit bekannt gemacht, daß, indem zu der Exekutions-sache des Herrn Gustav Heimann in Laibach, durch Herrn Dr. Raab, wider den Exekuten Mathias Kaplan von Neudegg peto. 160 fl. c. s. c., auf den 22. April d. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen ist, nun zu der auf den 22. Mai 1857 bestimmten dritten Realfeilbietung in loco rei sitae geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 28. April 1857.

3. 646. (2) Nr. 1839.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reinsniz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Novak, nom. der Josefa Novak, verheirathete Pakisch von Soderschitz, gegen Mathias Gregorizh von Podblan, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 15. Februar 1856, Nr. 227, schuldigen 22 fl. 11 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormals Herrschaft Reinsniz sub Urb. Fol. 1050 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 635 fl. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssatzung auf den 25. April, die zweite auf den 25. Mai und die dritte auf den 27. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reinsniz, als Gericht, am 21. März 1857.

3. 647. (2) Nr. 1554.

E d i k t.

Weil bei der mit Edikt vom 31. Jänner 1857, Nr. Exh. 464, auf den 4. April l. J. bestimmten zweiten exekutiven Feilbietung der Josef Kromer'schen Realität zu Maasern kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 4. Mai l. J. bestimmten dritten Tagssatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reinsniz, als Gericht am 11. April 1857.

3. 643. (2)

E d i k t.

Nr. 1966.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei die angesuchte exekutive Feilbietung der dem Mathias Krißke gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfande belegten, im vorbestandenem Grundbuche der Herrschaft Kupertshof sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, zu Aschels Konf. Nr. 2 gelegenen $\frac{3}{4}$ Hube sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und der Fahrnisse, Erstere auf 640 fl. und Letztere auf 57 fl. 28 kr. gerichtlich bewertbet, wegen dem Johann Stanzel aus Neutabor aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 10. Mai 1855, Z. 2202, schuldiger 318 fl., der 5% Zinsen, der adjustirten Klagskosten pr. 10 fl. 41 kr. und der anerlaufenen Exekutionskosten, bewilliget und zu deren Vornahme die Feilbietungstagfakungen auf den 30. Mai, 27. Juni und 1. August 1857, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Weisage anberaumt worden, daß das Reale und die Fahrnisse bei der dritten Tagfakung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 17. März 1857.

3. 648. (2)

E d i k t.

Nr. 1495.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern des verstorbenen Josef Fuch, Tabulargläubigers des Anton Schwanuth von St. Veith, hiermit erinnert, daß demselben Herr Andreas Pachor von Pödbreg als Curator ad actum aufgestellt, und die in der Exekutionsfache des Bernhard Dollenz von Rosenegg, gegen Anton Schwanuth peto 186 fl. ausgefertigte Realfeilbietungsrubrik ddo. 30. Jänner 1857, Z. 448, demselben zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 15. April 1857.

3. 649. (2)

E d i k t.

Nr. 1058.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Johann Achazbich von Laibach, gegen Gregor Gerzber, Realitätenbesitzer von Döpelndorf, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juli 1855 schuldigen 174 fl. 26 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1182 vorkommenden Waldbantheile prevale, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 120 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfakungen auf den 7. Mai, auf den 6. Juni und auf den 6. Juli 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. Februar 1857.

3. 650. (2)

E d i k t.

Nr. 1059

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Johann Achazbich von Laibach, gegen Primus Koschak, Realitätenbesitzer von Döpelndorf, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Oktober 1855 schuldigen 600 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1182 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 467 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfakungen auf den 7. Mai, auf den 6. Juni und auf den 6. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. Februar 1857.

3. 651. (2)

E d i k t.

Nr. 1153.

Mit Bezug auf das dießamtliche Edikt vom 9. Dezember 1856, Nr. 3595, wird bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der,

dem Johann Fribar von Oberprapreze gehörigen Realität auf den 27. d. M. angeordnete erste exekutive Feilbietungstagfakung über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen wird, und daß es bei den auf den 28. Mai und 30. Juni l. J. angeordneten beiden weitem Feilbietungstagfakungen unter dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Weixelburg in Sittich, als Gericht, am 15. April 1857.

3. 667. (2)

E d i k t.

Nr. 783.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Lackner von Gottschee, als Nachhaber der Georg Köstner'schen Erben von Mösel, gegen Johann Göstel von Pröribl, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. September 1851 schuldigen 110 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VII., Fol. 1698 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 179 fl. C. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 15. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Februar 1857.

3. 1748.

Da bei der ersten Feilbietungstagfakung kein Kauflustiger erschien, so wird am 15. Mai l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Mai 1857.

3. 668. (2)

E d i k t.

Nr. 1041.

Vom k. k. Bezirksamte Senoschetsch, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die auf den 22. November 1856 angeordnet gewesene dritte Feilbietung der dem Karl Kruschik und Johann Bravich zu Prewald gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 31 und 31a vorkommenden, auf 3040 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube, wegen dem Herrn Leopold Dolenz von Prewald schuldigen 336 fl. 57 kr. c. s. c., auf den 30. Mai 1857 um 10 Uhr früh bei diesem Gerichte mit dem Weisage übertragen worden, daß die Realität bei dieser dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Senoschetsch, als Gericht, am 18. März 1857.

3. 670. (2)

E d i k t.

Nr. 5172.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vordem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 26. Februar 1857 verstorbenen k. k. Landeshauptkassens-Offizialen Andreas Grabner als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. Mai d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. März 1857.

3. 671. (2)

E d i k t.

Nr. 5934.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vordem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 23. März 1854 verstorbenen Franz Doberlett als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 25. Juni d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 18. April 1857.

3. 672. (2)

E d i k t.

Nr. 4694.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 20. Dezember

1856 Mathias Mat zu Bröst ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehet, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Dr. Rebizh als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Titel der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. März 1857.

3. 678. (2)

E d i k t.

Nr. 187.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Smotitsch von Amtmannsdorf, gegen Georg Prinz von Dobrova, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. August 1855, Z. 2463, noch schuldiger 52 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 681 vorkommenden Halbhube in Dobrova, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 607 fl. 35 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 23. April, auf den 26. Mai und auf den 25. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 26. Jänner 1857.

3. 682. (2)

E d i k t.

Nr. 99.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des hohen Aerrars durch die k. k. Finanz-Prokurator von Laibach gegen Mathias Sidar von Sapusche an Gefällsstraße schuldigen 14 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentl. Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kofel Fol. 303, Rekt. Nr. 52 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 415 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfakungen auf den 13. Mai, auf den 17. Juni und auf den 15. Juli 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. März 1857.

3. 684. (2)

E d i k t.

Nr. 1666.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Lackner von Werbreng, gegen Johann und Lena Putze von Oberkriß Nr. 8, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. August 1856 schuldigen 293 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XI., Fol. 1582, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 265 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagfakung auf den 13. Mai, auf den 17. Juni und auf den 15. Juli 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hierortigen Amtskloakale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. April 1857.

Z. 624. (3)

Nr. 280.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Religionsfonds-Domäne Landstraß, gegen Johann Buzher von Dstrog, wegen aus dem Urtheile ddo. 19. November 1851, Z. 2491, schuldigen 15 fl. 33 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 212 vorkommenden Ganzhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 509 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Mai, auf den 12. Juni und auf den 10. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 13. März 1857.

Z. 625. (3)

Nr. 281.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Religionsfonds-Domäne Landstraß, gegen Michael Keschetizh von Drama, wegen aus dem Urtheile ddo. 16. Jänner 1852, Z. 174, schuldigen 48 fl. 14 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 467 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Mai, auf den 22. Juni und auf den 22. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 13. März 1857.

Z. 626. (3)

Nr. 282.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Religionsfonds-Domäne Landstraß, gegen Mathias Kovazhizh von Drama, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. November 1851, Z. 3590, schuldigen 10 fl. 6 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 108 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 415 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Mai, auf den 25. Juni und auf den 23. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 13. März 1857.

Z. 627. (3)

Nr. 284.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Religionsfonds-Domäne Landstraß, gegen Andreas Samann von Gruble, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. Februar 1852, Z. 675, schuldigen 31 fl. 57 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarregült St. Barthelma sub Urb. Nr. 125 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 512 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 5. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung

auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 16. März 1857.

Z. 628. (3)

Nr. 285.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Maschkon durch Herrn Dr. Rosina von Neustadt, gegen Anton Kovazhizh von Untermacharouz, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. Juli 1855, Z. 4003, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 317 und 318 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2129 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Mai, auf den 8. Juni und auf den 6. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 16. März 1857.

Z. 629. (3)

Nr. 286.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kuloviz, durch Herrn Dr. Rosina von Neustadt, gegen Anton Saiz von Preschlavas, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. September 1855, Z. 2125, schuldigen 21 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarregült Weiskirchen sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 586 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 4. Mai, auf den 8. Juni und auf den 6. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 16. März 1857.

Z. 630. (3)

Nr. 2883.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ivo Krouhizh von Norschizh Sello, gegen Martin Vezhar von Bervi, wegen aus dem Vergleiche ddo. 10. April 1855, Z. 793, schuldigen 91 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnam-Hart sub Urb. Nr. 100, 100/1 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Mai, auf den 12. Juni und auf den 10. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 27. Dezember 1856.

Z. 637. (3)

Nr. 884.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Gahner von Schelmle, Bezirk Laibach, gegen Michael Suhadobnig von Stein, wegen aus dem Vergleiche vom 15. September 1855, Nr. 3185, schuldigen 239 fl. 15 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 82 vorkom-

menden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2774 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Mai, auf den 10. Juni und auf den 14. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 2. März 1857.

Z. 638. (3)

Nr. 838.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht.

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Tertnik von Laibach, gegen Lorenz Debeuz von Bresouza, wegen aus dem Urtheile vom 11. November 1854, Nr. 228, schuldigen 90 fl. 58 kr. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 25. Juni v. J., Nr. 2432, bewilligten sohin aber stillierten dritten Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 202 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 483 fl. 10 kr. C. M., gewilliget worden, und es sei zur Vornahme derselben der Tag auf den 12. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Oberlaibach am 27. Februar 1857.

Z. 641. (3)

Nr. 1227.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Bluth, von Vertazha Nr. 9, gegen Johann Mauser, von dort Nr. 25, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. Dezember 1855, Z. 3774, schuldigen 16 fl. 3 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smut sub Tom. IV., Fol. 151, vorkommenden Bergrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 86 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Mai, auf den 5. Juni und auf den 6. Juli 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 9. April 1857.

Z. 652. (3)

Nr. 459.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Handlungshauses Souvan et Böttmann von Laibach gegen die Eheleute Franz und Ursula Stepiž von Sittich, wegen aus dem Urtheile vom 27. März 1855 schuldigen 315 fl. 14 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Franz Stepiž gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 22, 32 $\frac{1}{2}$ und 83 vorkommenden Realitäten in Sittich, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1262 fl. C. M. und der Forderungen, als: verschiedene Zimmereinrichtung, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 14 fl. 11 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Mai, auf den 2. Juli und auf den 3. August 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß nur bei der letzten Feilbietung bei allenfals nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte die Realitäten auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weizelburg in Sittich, am 5. März 1857.